

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
19.11.04	96-4/2004	4 Ö.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
I	Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung	20.1 / 20 21 09

**Betreff**

**Haushaltssicherungskonzept  
 Hier: Sachstandsbericht**

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.11.2004	4				

**Finanzielle Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: SR 0672 / 03		Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

SR-Vor. V4.07-CA60B

## **Bericht:**

Aufgrund der Festlegung des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO (idF. der Änderung vom 18.12.2002) war durch die Stadt Eisenach im Jahr 2003 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Kommunen, deren dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gesichert ist, sind zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet; darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Ausnahmen von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zulassen, insbesondere wenn der Fehlbetrag nicht erheblich ist.

Die Stadt hatte somit erstmals zum Haushalt 2003 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches am 10.04.2003 durch den Stadtrat (Beschluß-Nr. 0672/2003) beschlossen wurde.

Die Thüringer Kommunalordnung schreibt die Genehmigungspflicht des Konzeptes durch die Rechtsaufsichtsbehörde vor. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach wurde am 20.05.2003 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Stadtrat wurde hierüber am 23.05.2003 informiert.

Die Umsetzung des Konzeptes wurde durch die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung überwacht.

Aufgrund der vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen konnte der negative Trend hinsichtlich der Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit gestoppt werden, sodaß die Rechtsaufsichtsbehörde in der Würdigung des Haushaltsplanes des Jahres 2004 einschätzte, daß nach der materiell-rechtlichen Prüfung des Haushaltes die Leistungsfähigkeit als gesichert angesehen werden kann. Die Stadt Eisenach wurde nicht verpflichtet, ein weiteres Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2003 sah nachstehend aufgeführte Maßnahmen vor. Zu den einzelnen Maßnahmen wird der derzeitige Sachstand dargestellt.

### **A. Reduzierung Personalausgaben**

#### **1. Verzicht auf die externe Wiederbesetzung von 11,50 Stellen, die durch Altersrente, befristete Rente wg. Erwerbsminderung sowie durch abgeschlossene Altersteilzeitverträge frei werden**

##### Sachstand:

Die 11,5 Stellen wurden im Jahre 2003 nicht wieder nachbesetzt.

Im Jahr 2004 soll bei weiteren 4,25 Stellen innerhalb der Kernverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen, die durch Altersrente sowie durch abgeschlossene Altersteilzeitarbeitsverträge frei werden, auf Wiederbesetzung verzichtet werden.

Mit weiteren 20 Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen wurden im Jahre 2003 Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit abgeschlossen (Blockmodell).

#### **2. generelle externe Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen für 12 Monate mit Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung bzw. möglicher Umstrukturierungsmaßnahmen; Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich**

##### Sachstand:

Die Wiederbesetzungssperre wurde eingehalten. Ausnahmen erfolgten 2003 in 4 Einzelfällen aufgrund Stellenbedarfs in Kindertagesstätten bzw. geforderter fachspezifischer Ausbildung (Sozialarbeiter).

Die generelle externe Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen gilt auch im Jahr 2004 weiter.

#### **3. Lediglich befristete Übernahme von 3 der 12 Auszubildenden, die ihre Ausbildung 2003 beenden**

##### Sachstand:

In der Verwaltung konnten 3 Stellen und 1 Stelle in den Stadtwerken übernommen werden. Die Mehrausgabe für die vierte Stelle konnte durch Personalkosteneinsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

#### **4. Reduzierung der geplanten Ausbildungsstellen für das Jahr 2003 von 8 auf 3 (1 Verwaltungsfachangestellte/r, 1 Beamtenanwärter/in gehobener Dienst, 1 Student - Berufsakademie)**

##### Sachstand:

2003:

Ausbildung Verwaltungsfachangestellte:	Einstellung zum 27.08.2003
Anwärter Gehobener Dienst:	Einstellung zum 01.10.2003
Student Berufsakademie:	kein geeigneter Bewerber - daher keine Einstellung

2004:

Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden personellen Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung sind 7 Ausbildungsstellen für das Planjahr 2004 (1 Verwaltungsfachangestellte/r; 1 Beamtenanwärter/in gehobener Dienst; 3 Beamtenanwärter/innen mittlerer Dienst; 1 Student – Berufsakademie sowie 1 Bürokauffrau/-mann) vorgesehen.

#### **5. Verlängerung der Beförderungszeiten bei Beamten durch Erlass von Beförderungsrichtlinien**

##### Sachstand:

Wurde entsprechend den Richtlinien umgesetzt.  
Die Beförderungsrichtlinien der Stadt Eisenach wurden ebenfalls bei der Ausweisung von Planstellen für Beamte in der Stellenplanung 2004 berücksichtigt.

#### **6. Beendigung der bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse**

##### Sachstand:

Innerhalb der Verwaltung wurden alle bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 31.03.2003 aufgelöst. Lediglich in den Stadtwerken bestehen weiterhin 3 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, da sich die Auflösung als kontraproduktiv, weil kostenintensiver, herausstellte.

#### **7. Privatisierung der Reinigungsleistungen zum 01.01.2004**

##### Sachstand:

Die Maßnahme wurde zum 01.01.2004 wie vorgesehen realisiert.

#### **8. Privatisierung des Kassenbereichs Schwimmhalle und Badehelfer zum 01.01.2004**

##### Sachstand:

Der Kassenbereich und die Badehelfer sind ebenfalls zum 01.01.2004 privatisiert.

#### **9. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hausmeister, Sportplatz- und Hallenwarte sowie Betriebshandwerker durch Abschluß eines „Tarifvertrages zur sozialen Arbeitszeitverkürzung“ auf 32h/Woche ab 01.04.2003 für den Zeitraum von 3 Jahren bei gleichzeitigem Kündigungsschutz**

##### Sachstand:

Alle Hausmeister, Sportplatz- und Hallenwarte sowie die Betriebshandwerker sind seit dem 01.04.2003 mit 32 Wochenstunden beschäftigt. Diejenigen, welche sich zum Zeitpunkt des Abschlusses des Tarifvertrages bereits in Altersteilzeit befunden haben bzw. während der Laufzeit des Tarifvertrages aufgrund bis zum 30.06.2003 abgeschlossener Altersteilzeitarbeitsverträge spätestens ab 01.07.2003 Altersteilzeit in Anspruch genommen hatten, arbeiten weiterhin 40 Wochenstunden (dies betrifft 9 Personen).

## **10. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der vollbeschäftigten Arbeitnehmer/innen durch Abschluß eines „Tarifvertrages zur sozialen Arbeitszeitverkürzung“ für ein Jahr auf 38 Wochenstunden ab 01.04.2003 bei gleichzeitigem Kündigungsschutz**

### Sachstand:

Wie im Tarifvertrag vereinbart, galt die Arbeitszeitverkürzung auf 38 Wochenstunden für alle vollbeschäftigten Arbeitnehmer/innen.

Ausgenommen davon wurden:

- Arbeitnehmer/innen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr
- Erzieherinnen in den Kindertagesstätten und im Lehrlingswohnheim
- Hausmeister, Sportplatz- und Hallenwarte, die Betriebshandwerker der Abteilung Sport
- die zum Wartburgkreis abgeordneten Beschäftigten des Veterinäraramtes
- Arbeitnehmer/innen, die sich bereits in Altersteilzeit befinden oder während der Laufzeit des Tarifvertrages aufgrund bis zum 30.06.2003 abgeschlossener Altersteilzeitarbeitsverträge spätestens ab 01.07.2003 Altersteilzeit in Anspruch nehmen
- Reinigungspersonal
- Badehelfer
- Beschäftigte des Stadtbauhofes

Die Bindung durch den abgeschlossenen Tarifvertrag zur sozialen Arbeitszeitverkürzung auf 38 Wochenstunden für den Bereich der vollzeitbeschäftigten Angestellten bei gleichzeitigem Kündigungsschutz lief zum 31.03.2004 aus. Es wurde ein neuer Tarifvertrag für die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/innen mit einer Reduzierung auf 39 Wochenstunden für die Laufzeit von einem Jahr (bis 01.04.2005) abgeschlossen.

Ausgenommen vom Geltungsbereich des Tarifvertrages sind:

- Angestellte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr,
- Erzieherinnen in den Kindertagesstätten und im Lehrlingswohnheim,
- die zum Wartburgkreis abgeordneten Beschäftigten des Veterinäraramtes,
- die Schwimmmeister und Schwimmmeistergehilfen im Schwimmbadbereich wegen anstehender Privatisierung und Übergang ihres Arbeitsverhältnisses im Rahmen des § 613 a BGB.

Mit dem Stellenplan zum Haushaltsplan 2004 der Stadtverwaltung Eisenach einschließlich des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach wird eine Verringerung der Gesamtstellenzahl um insgesamt 31,49 Stellen im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ausgewiesen.

Somit ist der Stadtverwaltung im Bereich der Kernverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen eine Stellenreduzierung um ca. 5,5 % gegenüber dem Stellenplan 2003 gelungen. Ohne die Berücksichtigung der besonderen Behandlung der Altersteilzeitarbeit wäre gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 3,5 % zu verzeichnen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist daran zu erkennen, daß die Stadt Eisenach im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise Thüringens mit 416 € die niedrigsten Personalkosten je Einwohner hat.

## **B. Für bisher durch die Stadt erledigte Aufgaben sind Prüfungen hinsichtlich der Möglichkeit der Auslagerung und Übertragung an private Dritte durchzuführen. Durch die Fachämter sind Vorschläge zu unterbreiten, die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind konkret zu benennen.**

### Sachstand:

Zum **Lehrlingswohnheim** wurden Gespräche mit einem freien Träger geführt. Der Träger hat darin seine Absicht erklärt, ein eigenes Lehrlingswohnheim zu errichten. Die Stadt ist derzeit in Verhandlung, inwieweit dort Wohnheimplätze für Auszubildende des Staatlichen Berufsschulzentrums angeboten werden können.

Bezüglich des Vorschlages, **die Kassierung und Aufsicht in Museen** an private Dritte zu vergeben, sind gegenwärtig keine abrechenbaren Ergebnisse vorzuweisen.

Ein weiterer Vorschlag aus dem Konzept 2003 beinhaltet die **Einbringung des Bäderbereiches in die EVB GmbH.**

Der Stadtrates beschloss am 26. Mai 2004 über die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Betrieb der städtischen Bäder - Sportbad Eisenach GmbH (SEG) - als Eigengesellschaft der Stadt. Mit dem am 30.08.2004 unterzeichneten Notarvertrag wurde die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2004 gegründet. Hiermit ist verbunden, daß der gesamte Bäderbereich (Freibad und Hallenbad) aus dem Stadthaushalt ausgegliedert wird. Auch die Fortführung und der Abschluß der Baumaßnahme Freibad wird nunmehr ausschließlich über die SEG abgewickelt. Die Stadt reicht dafür die Fördermittel des Landes weiter und steuert den städtischen Eigenanteil bei. Es ist beabsichtigt, den laufenden Zuschußbedarf nach Inbetriebnahme des Freibades ausschließlich über die (zuvor an die Stadt geleisteten und nunmehr an die SEG fließenden) Gewinnausschüttungen der EVB abzudecken.

In der Folge reduzieren sich andererseits die Einnahmen der Stadt aus Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuer der EVB, wofür Kompensationen gefunden werden müssen.

Dieser Punkt des Konzeptes ist damit als abgeschlossen zu betrachten.

### **C. Veräußerung von Anteilen an Unternehmen**

#### **1. Veräußerung von Geschäftsanteilen der SWG mbH**

##### Sachstand:

Die Beteiligung Dritter an der Eigengesellschaft Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ist Teil des Konzeptes. Die daraus zu erzielenden Erlöse sollten zur Schuldentilgung eingesetzt oder der allgemeinen Rücklage zugeführt und bis zum Zeitpunkt möglicher Sondertilgungen zinsbringend angelegt werden.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der beabsichtigten Veräußerung von Geschäftsanteilen wurde ein Wirtschaftsberatungsunternehmens hinzugezogen.

Das Gutachten ergab, daß eine Veräußerung zur Zeit einen niedrigen Verkaufspreis erzielen würde. Aus diesem Grund wird dieser Weg nicht weiterverfolgt.

#### **2. Veräußerung der TEAG-Aktien**

##### Sachstand:

Das Konzept sah den Erwerb der durch die Stadt gehaltenen TEAG-Aktien (1.953 Stück) durch den Eigenbetrieb Stadtwerke vor. Der Eigenbetrieb sah sich jedoch nicht in der Lage, den Kauf in den Folgejahren zu refinanzieren.

Daher sollte alternativ die Veräußerung sämtlicher TEAG-Aktien, einschließlich des durch die Stadtwerke gehaltenen Anteiles (11.286 Stück der insgesamt 13.239 Stück), an Dritte voran gebracht werden.

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH Thüringen (KDGT), die bereits die Anteile anderer Kommunen an der TEAG hält, hatte ihr Interesse am Erwerb der Aktien schriftlich signalisiert. Der zwischenzeitlich vorgelegte Vertragsentwurf beinhaltete als Kaufpreis der Aktien den 1998 durch die Stadt bezahlten Preis in Höhe von 101,12 € pro Aktie, ein Rückkaufsrecht für 5 Jahre und im Falle des Rückkaufes eine 7 %ige Verzinsung abzüglich der eingenommenen Dividenden. Unter diesen Umständen ist die Veräußerung der Aktien für die Stadt derzeit nicht empfehlenswert.

Dieser Punkt des Konzeptes soll daher gegenwärtig nicht weiterverfolgt werden.

### **D. Die Möglichkeiten der Zuschussverringerung an städtische Beteiligungen und der Reduzierung des Budgets des Eigenbetriebes sind zu prüfen.**

#### **1. Durch den Eigenbetrieb Stadtwerke ist ein mittelfristiges Konzept zur Senkung der Budgetzahlungen vorzulegen.**

##### Sachstand:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Eisenach erhält für die Erfüllung städtischer Aufgaben ein jährliches Budget zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben. In diesem Zusammenhang ist dieser natürlich auch von den Konsolidierungsbemühungen unmittelbar betroffen. Es wurden daher auch im Bereich des

Eigenbetriebes konzeptionelle Überlegungen angestellt, die hinsichtlich der Personalentwicklung sowie der übernommenen Aufgaben mittelfristig zu einer Reduzierung des Budgets führen. Der Eigenbetrieb hatte bezüglich der anzustrebenden Reduzierung des jährlichen Budgets eine Vorgabe von 400 T€.

Der Tarifvertrag zur Arbeitszeitverkürzung bezog sich auch auf die Bereiche des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb legte im weiteren ein Konzept zur Grünflächenpflege vor. Es sieht eine Reduzierung der Pflegegrade der im Einzelnen aufgeführten Flächen mit dem Ziel der Kostenreduzierung vor.

Bezüglich der Gestaltung und Finanzierung von Pflegemaßnahmen in den Ortsteilen wurden Angebote an die Ortsbürgermeister erarbeitet, die Grünflächen in den Ortsteilen durch ortsansässige Vereine gegen Entgelt zu pflegen. Den Vereinen werden die erforderlichen Gerätschaften durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt.

Weiterhin sollten die Vorteile einer Privatisierung des Bauhofes geprüft werden. Hierzu wurde eine gesonderte Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit vorbereitenden Aufgaben befaßt. Es wurden verschiedene in der Praxis bereits umgesetzte Privatisierungsmodelle anderer Kommunen in die Betrachtung einbezogen.

Um den Vergleich mit der Privatwirtschaft zu ermöglichen, werden derzeit die saisonalen Leistungen des Bauhofes über Stundenzettel erfaßt, gleichzeitig werden vergleichsweise Angebote privater Baufirmen eingeholt. Diese Angaben sind dann im Hinblick auf die möglichen 3 Varianten – vollständige Privatisierung, Vergabe von Teilleistungen nach außen bzw. Beibehaltung des Bauhofes innerhalb der Stadtwerke – im Hinblick auf die Kosten der Leistungen auszuwerten.

Sobald die Arbeitsgruppe den Variantenvergleich durchgeführt hat, wird der Stadtrat mit der endgültigen Entscheidung befaßt werden.

## **2. Es sind Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Reduzierung der Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen führen.**

### Sachstand:

Als eine konkrete Maßnahme ist die Reduzierung bzw. Streichung des Nachschusses (Vermögenshaushalt) für die GIS GmbH zu nennen. In den Jahren 2000 und 2001 waren hierfür jeweils 100.000 €, im Haushaltsjahr 2003 50.000 € eingeplant. Mussten im Jahre 2001 (für das Wirtschaftsjahr 1999) noch insgesamt 99.691,69 € geleistet werden, konnte der Nachschuss im Jahre 2003 (für 2002) bereits auf 14.263 € reduziert werden. Aufgrund der derzeit sehr guten Vermietungsquote der GIS GmbH wird voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2003 kein Nachschuss benötigt, so dass für das Haushaltsjahr 2004 im Vermögenshaushalt auch keine Mittel eingeplant wurden. Im Ergebnis konnte der Nachschuss an das GIS im Vergleich zum Jahre 2000 somit insgesamt um 100.000 € reduziert werden.

Weiterhin wurden die aus dem Verwaltungshaushalt zu zahlenden Zuschüsse an die Tourismus GmbH bereits mit Vertrag aus dem Jahre 1999 degressiv gestaffelt. Der Zuschuss für das Jahr 2000 lag mit 407.500 € um 57.500 € höher als der für das Haushaltsjahr 2004 eingeplante Zuschuss mit 350.000 €. Für das Jahr 2004 waren lt. Finanzierungsvertrag 387.048 € vereinbart. Aufgrund der in der Gesellschaft erfolgten personellen Veränderungen konnte dieser nochmals reduziert werden.

Bei der ABS wurden letztmalig im Jahr 2001 ein laufender Zuschuss in Höhe von 92.033 € gewährt. In den Jahren 2003 und 2004 wurden keine Zuschusszahlungen mehr geleistet.

Reduziert wurde auch der Zuschuss an die KVG für den ÖPNV von 184.000 Euro im Jahre 2001 auf 120.000 Euro für das Jahr 2004. Damit konnte der Aufwand auch hier um 64.000 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die Zuschüsse an das GIS, die Tourismus Eisenach GmbH, die ABS sowie die KVG damit um 313.533 € reduziert.

## **E. Optimierung der Gebäudebewirtschaftung**

### **1. Die subventionierten Verträge zur Überlassung städtischer Gebäude und Grundstücke sind hinsichtlich ihrer Kostendeckung zu überprüfen.**

#### Sachstand:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden sämtliche Verträge über Gebäude-, Grundstücks- und Raumvermietung bzw. -verpachtung hinsichtlich möglicher Anpassung an marktübliche Miet- und Pachtzinsen geprüft. Das Gleiche gilt für bestehende Erbbaurechtsverträge.

Die Überprüfung ergab, daß in den meisten Fällen die Höchstgrenzen bzw. empfohlenen Größenordnungen bereits zugrunde gelegt waren. In Einzelfällen wurden Veränderungen vorgenommen. Im Ergebnis konnten damit ab 2004 Einnahmeerhöhungen in Höhe von 4.200 € pro Jahr erzielt werden. Durch Neuvermietung konnten Einnahmen in Höhe von ca. 35.800 € erreicht werden.

Erbbauzinserhöhungen sind nur im beiderseitigem Einvernehmen realisierbar und müssen notariell beurkundet werden.

## **2. Übergabe der Grundstücksverwaltung an die SWG mbH**

### Sachstand:

Die Prüfungen der Übergabe der Grundstücksverwaltung an die SWG laufen derzeit noch. Im Zuge der verwaltungsinternen Beratungen zu dieser vom Stadtrat beschlossenen Maßnahme wurde bisher durch den Oberbürgermeister entschieden, eine Übergabe sämtlicher noch in städtischem Eigentum befindlicher Wohngebäude in das Eigentum der SWG vorzubereiten. Sobald die Vorbereitungen hierfür abgeschlossen sind, wird dem Stadtrat ein entsprechender Beschlüßvorschlag unterbreitet.

Hinsichtlich einer effektiveren Verwaltung der sonstigen städtischen Gebäude (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Sporthallen usw.) wurde eine spezielle Software für den Aufbau eines optimierten Gebäudemanagements beschafft. Hiermit werden sukzessive sämtliche für diesen Zweck notwendigen Daten erfasst mit dem Ziel des Aufbaues einer Anlagenbuchhaltung, die auch für Zwecke einer noch einzuführenden Kostenrechnung verwandt werden kann. Die Beschaffung der Software erfolgte unter der Prämisse, dass einerseits möglichst kurzfristig das Gebäudemanagement optimiert wird, andererseits eine eventuelle Übergabe dieser Verwaltungsaufgabe an die SWG weiterhin möglich ist.

## **F. Aktualisierung der Schulnetzkonzeption**

### Sachstand:

Zur Zeit hat der vom Stadtrat beschlossene Schulentwicklungsplan für die Jahre 2001 - 2006 Gültigkeit. Bei der Grundlagenermittlung der aktuellen Daten wurde festgestellt, dass eine Fortschreibung mit dem Ziel der Aufhebung eines Schulstandortes frühestens im Jahr 2004 für das Schuljahr 2005 / 2006 notwendig bzw. möglich ist.

Ein Entwurf der Schulnetzfortschreibung zum Schuljahr 2005/2006 wird zur Zeit in der Verwaltung erarbeitet und soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport vorgestellt werden. Dieser Entwurf wird den vom Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlüß des Neubaus eines Berufsschulzentrums auf dem Gelände des ehemaligen AWE und des Ausbaus der Jakobschule als Ganztagschule mit den zwischenzeitlich notwendigen Maßnahmen, z.B. der Nutzung des Gebäudes II der 5. Regelschule während der Baumaßnahmen, enthalten.

Das Schulnetz für die staatlichen berufsbildenden Schulen wird jährlich fortgeschrieben. Dieses Berufsschulnetz wurde nach vorheriger Abstimmungen der Änderungsanträge der Schulträger zum 30.04.2004 fertiggestellt.

Das Berufsschulnetz 2004 / 2005 bringt erstmals den gemeinsamen Willen von Stadt und Wartburgkreis zum Ausdruck ein breites Ausbildungsangebot in der Wartburgregion zu festigen.

## **G. Für die Stadt Eisenach ist ein Kultur- und ein entsprechendes Marketingkonzept mit konkreten Einsparmöglichkeiten zu erarbeiten.**

### Sachstand:

Schwerpunkte des Konzeptes sollten der Erhalt unverzichtbarer kultureller Einrichtungen, die Übergabe von Einrichtungen in andere Trägerschaft bzw. die Schließung von Einrichtungen aufgrund zurückgehenden Bedarfes sein. Entsprechende Entscheidungsvorschläge sollten für den Stadtrat erarbeitet und zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt werden.

Insbesondere sollte die Optimierung des musealen Angebotes (Stadtschloß, Predigerkirche, Automobilausstellung) unter der Prämisse möglicher Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Beibehaltung eines ausreichenden Angebotes konzeptionell untersetzt werden.

Der Entwurf eines Kulturkonzeptes des Kulturamtes wurde dem Stadtrat in der November-Sitzung 2003 vorgelegt. Er sollte als Diskussionsgrundlage für alle Interessierten dienen und wurde hierfür im Bürgerbüro und im Internet öffentlich zugänglich gemacht.

Aus einer im März 2004 anberaumten Kulturkonferenz ging die Gründung eines Kulturbeirates hervor. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2004 eine Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Eisenach beschlossen, dieser wird sich mit der weiteren Behandlung des Konzeptes befassen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben insbesondere bei den großen Einrichtungen des Einzelplanes 3 (Kultur) waren durch die Verwaltung die Kostendeckungsgrade bei der Finanzierung zu analysieren.

Die Stadtbibliothek arbeitete laut Jahresrechnung 2003 mit einem Kostendeckungsgrad von 9,5 % (geplant waren 9,4 %), laut Nachtragshaushalt 2004 liegt der Kostendeckungsgrad bei 9,3 %. Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken verweist auf möglichen Deckungsgrad bei diesen Einrichtungen von 8 % bis maximal 12 %; damit liegt Stadtbibliothek Eisenach im Durchschnitt.

Für Volkshochschule und Musikschule wurde die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Besucherzahlen bzw. der Wohnort der Nutzer (Eisenach oder auswärtig) über mehrere Jahre geprüft, gleichzeitig wurden Vergleiche mit anderen Volkshochschulen bzw. Musikschulen dazu geführt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wurde in der Folge ein Beschlußvorschlag zur Anhebung der Gebühren der Musikschule erarbeitet, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschloß.

## **H. Überprüfung der Betriebskosten an Sporthallen und –gebäuden und Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der Sporteinrichtungen**

### Sachstand:

Für die bei Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen durch die Sportvereine entstehenden Betriebskosten werden durch die Stadt keine Entgelte erhoben. Die Nutzung der Sporteinrichtungen ist für die Vereine überwiegend kostenfrei. Um die Vereine für diesen Kostenfaktor zu sensibilisieren war die Beteiligung an den verursachten Betriebskosten zu prüfen.

Aufgrund einer umfassenden Analyse der Entwicklung der Betriebskosten für die Sporteinrichtungen der Stadt und der davon entfallenden Anteile auf die Sportvereine sollte geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung dieser an der Finanzierung möglich und vertretbar ist.

In mehreren Gesprächen gemeinsam mit den Sportvereinen und dem Kreissportbund Eisenach wurden Möglichkeiten besprochen, in welcher Form die Vereine sich an der Bewirtschaftung und Instandhaltung der Sportanlagen beteiligen könnten. Diskussionsgrundlage dafür war ein Katalog der notwendigen und geeigneten Pflegearbeiten bzw. Leistungen.

Im Ergebnis dieser Beratungen haben die Vereine ihre Bereitschaft erklärt, Verantwortung zu übernehmen und nach Bedarf und Notwendigkeit regelmäßige bzw. sich in einem bestimmten Rhythmus wiederholende Aufgaben an sowie in den Sportstätten - z.B. Pflegearbeiten an den Außenanlagen oder Fensterputzen zwei Mal im Jahr über Malerarbeiten innen (Umkleideräume) bzw. außen (Geländer, Zäune) sowie fachlich mögliche Reparaturen durch Vereinsmitglieder bis zu Reinigungsarbeiten oder der Pflege von Schutznetzen - als unentgeltlichen Beitrag zu erledigen.

Mit zunächst 9 Eisenacher Sportvereinen hat die Stadt dazu schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Betriebskosten für die Sportanlagen im städtischen Haushalt wurden damit reduziert. Die zwischenzeitlich erarbeiteten neuen Gebührensatzungen für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach enthalten derzeit keine finanzielle Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten.

## **I. Vorschläge zur Einnahmeerhöhung**

### **1. Erhöhung von Gebühren und Entgelten**



### Sachstand:

Zur Verbesserung der Kostendeckungsgrade aller gebühren- und entgeltfinanzierten Einrichtungen waren sämtliche Gebührensatzungen der Stadt Eisenach mit dem Ziel einer weiteren Einnahmeverbesserung zu überprüfen. In diesem Zusammenhang waren auch die Ausgaben städtischer Einrichtungen mit dem Ziel der Verbesserung des Kostendeckungsgrades zu untersuchen.

Im Ergebnis wurden zwischenzeitlich folgende Gebührensatzungen überarbeitet bzw. neu erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen:

- Verwaltungskostensatzung
- Kostensatzung für das Stadtarchiv
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
- Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen für die Fußgängergeschäftsstraße Nordplatz (SAB-Nordplatz) der Stadt Eisenach
- Gebührensatzung für die Musikschule

Die Vorlage weiterer Veränderungen von Abgabesatzungen wird durch die Verwaltung geprüft.

### **2. Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer**

Wichtige Punkte zur Verbesserung der Einnahmesituation waren die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Dies wurde durch Beschluß einer Hebesatzsatzung durch den Stadtrat am 23.05.2003 umgesetzt und trat zum 01.01.2003 in Kraft. Damit wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von bisher 310 % auf 350 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer von bisher 335 % auf 380 % angehoben.

Die Mehreinnahmen daraus bei der Grundsteuer B lagen im Jahr 2003 in Höhe von ca. 500.000 €, für 2004 voraussichtlich in Höhe von ca. 390.000 €.

Bei der Gewerbesteuer lagen die Mehreinnahmen 2003 in Höhe von 850.000 €. Zusätzlich war bei der Gewerbesteuer aufgrund weiterer Einnahmen, die nicht auf die Hebesatzerhöhung zurückzuführen waren, eine deutliche Mehreinnahme zu verzeichnen. Für 2004 liegen die Mehreinnahmen aufgrund der Hebesatzerhöhung voraussichtlich bei ca. 888.000 €.

Diese Konsolidierungsmaßnahme kann somit als vollständig umgesetzt betrachtet werden.

### **3. Erhöhung der Hundesteuer und der Spielapparatesteuer**

Die Erhöhung der Hundesteuer und der Spielapparatesteuer wird durch die Verwaltung geprüft.

### **Ausblick**

Aufgrund der derzeitigen Vorhaben des Landes zur Konsolidierung der Landesfinanzen wird das kommende Jahr mit tiefen Einschnitten für die Kommunen verbunden sein. Es ist daher jetzt schon absehbar, daß weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen durch die Stadt ergriffen werden müssen. Es ist vorgesehen, im Jahr 2005 eine neue Verwaltungsarbeitsgruppe für die notwendigen Haushaltsmaßnahmen einzusetzen. Der Stadtrat wird umgehend über die Ergebnisse unterrichtet.

  
Schneider  
Oberbürgermeister